Ausgabe
Nr. 1/2009

DER HANDWERKSMEISTER

Mitteilungen der Kreishandwerkerschaft Anhalt Dessau-Roßlau / Wittenberg

Handwerk organisiert Neujahrsempfang 2009

Die Innungsobermeister begrüßten unseren Ministerpräsidenten Prof. Böhmer recht herzlich in ihrer Mitte.

Handwerker auf Neujahrsempfang

Mit über 220 Gästen und Weggefährten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung beging die Kreishandwerkerschaft Anhalt Dessau-Roßlau / Wittenberg - gemeinsam mit 6 weiteren Wirtschaftsverbänden und Vereinen - am 16. Januar 2009 ihren Neujahrsempfang im Technikmuseum „Hugo Junkers".

In seiner Begrüßung ging Kreishandwerksmeister Karl Krökel auf Notwendigkeiten der Wirtschaftsförderung im Oberzentrum Dessau-Roßlau ein. „Wir erwarten eine Erweiterung des Aufgaben- und Themenspektrums der Wirtschaftsförderung, das neue Kooperationsformen erprobt, ‚weiche' Standortfaktoren in Entwicklungskonzepten stärker berücksichtigt, lokale Netzwerke entwickelt, um die Akteure vor Ort besser zusammenzubringen. Bei erfolgreicher Wirtschaftsförderung werden sich die Fördermaßnahmen durch Beschäftigungszuwachs, Steuereinnahmen und Attraktivitätsgewinn unseres Standortes amortisieren", - so der Kreishandwerksmeister.

„Kommunale Wirtschaftsförderung als Querschnittaufgabe - wo viele Bereiche neben der federführenden Einheit des Wirtschaftsdezernenten Herrn Hantusch zur Wirtschaftsförderung unserer Stadt beitragen können - gehört zum zentralen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung", wurde als Anspruch formuliert.

Honorationen für die Handwerkerschaft und die anderen Verbände gab es von den Festrednern Ministerpräsident Prof. Böhmer und Kammerpräsident Thomas Keindorf.

Der Ministerpräsident brachte zum Ausdruck, dass sowohl Handwerk als auch Wirtschaft mit ihrem Engagement und ihrem Bekenntnis zum Standort, der Region Dessau-Roßlau / Wittenberg zu einer Strahlkraft verhelfen, die diese Region anziehend macht.

Ministerpräsident Prof. Böhmer unterstrich die enormen Potentiale Sachsen-Anhalts in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Die Forderung der Kreishandwerkerschaft, wonach möglichst viele Aufträge in der Region bleiben sollten, unterstützte der Ministerpräsident.

„Die weltweite Finanzkrise wird an Sachsen-Anhalt nicht vorbeigehen, jedoch sollten die Aufträge für Schul- und Bildungsprojekte bis zu den Sommerferien ausgelöst werden", so die Zielstellung der Regierung.

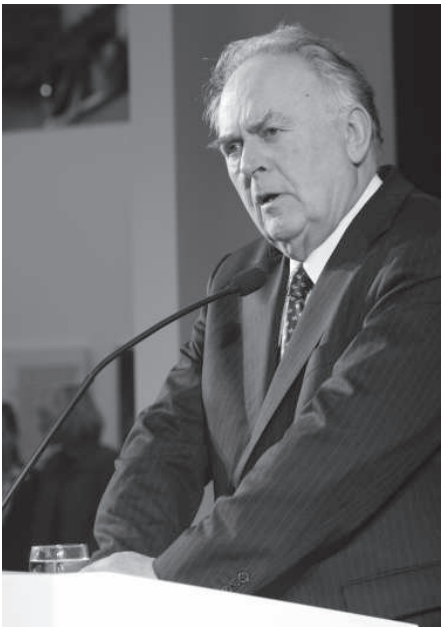

Die Ansprache der Kreishandwerkerschaft.

Über 220 Besucher im Technikmuseum „Hugo Junkers".

Sandow ist Unternehmer des Jahres

Die EAB – Sandow GmbH ist das Dessau-Roßlauer Unternehmen des Jahres. Auf dem Neujahrsempfang der Dessau-Roßlauer Wirtschaft wurde Firmenchef Gert Sandow von Oberbürgermeister Klemens Koschig ausgezeichnet – „als Fachmann, Persönlichkeit und Botschafter der Stadt" – wie Koschig in seiner Laudatio betonte. Die 1994 gegründete Firma ist auf die Planung und Errichtung von Gefahrenmeldeanlagen, Rauchschutz- und Überwachungsanlagen spezialisiert. Für den im Vorjahr erstmalig vergebenen Unternehmerpreis der Stadt – eine vom Dessauer Künstler Jürgen Ludwig entworfene hölzerne Kugel – hatte es in diesem Jahr 15 Bewerbungen gegeben.

Oberbürgermeister Klemens Koschig zeichnet Firmeninhaber Gert Sandow mit dem Unternehmerpreis aus.

Das Handwerk ist die unterschätzte Wirtschaftsmacht von nebenan

Aus der Rede des Präsidenten der Handwerkskammer Halle (Saale), Thomas Keindorf beim Neujahrsempfang der Wirtschaft in Dessau

Der Präsident der Handwerkskammer Halle sah in seinem Grußwort an das Dessauer Handwerk das kommende Jahr 2009 als Schlüsseljahr für die weitere Entwicklung der Region. Diese These untermauerte er mit Hinweisen auf die Wahlen in der EU und zum Bundestag sowie mit einer Analyse der möglichen Folgen des Platzens der Finanzmarktblase und des folgenden Konjunkturabschwungs. Er forderte dabei eine genaue und emotionsfreie Betrachtung der Situation. So stellt sich die konjunkturelle Lage aus dem Blickwinkel des Handwerks differenziert dar. Nicht wenige Gewerke, vor allem jene, die direkt für den Endverbraucher tätig sind, bemerkten vom Exportboom in den letzten Jahren wenig. Sie arbeiten schon lange auf einem stabilen, aber bescheidenen Niveau. Das Kfz-Handwerk ist seit zwei Jahren in einem schmerzlichen Anpassungsprozess, den der Bau schon seit 2000 durchlaufen musste. Und schließlich: Die positiven Konjunkturzahlen der Zulieferer, die das Handwerk noch bis Ende 2008 vorlegen konnten, werden 2009 kaum zu halten sein. Dennoch, so Keindorf, sei es falsch, die Krise durch das Schüren von Ängsten noch zu verstärken. Denn Wirtschaft ist zu einem Gutteil Psychologie. Er zeigte sich sicher, dass das Handwerk auch diese Herausforderungen meistern wird. Denn all die Werte, die jetzt wieder Konjunktur haben, sind eben jene, die seit jeher für das Handwerk stehen: Solidität, Nachhaltigkeit, Kontinuität, Wissen oder eben Qualität. Thomas Keindorf versuchte den Gästen des Empfangs dazustellen, dass selbst wenn sie es nicht bewusst wahrnehmen, sie dennoch das Handwerk jeden Tag begleitet: Der Uhrmacher, für den Wecker am Morgen, der Bäcker für das Brötchen, der Sanitärfachmann für's Bad, der Schneider und der Schuhmacher, der Kraftfahrzeugtechniker, der Elektriker... Er fasste die Aufzählung mit dem Slogan: ‚Das Handwerk ist die unterschätzte Wirtschaftsmacht von nebenan' zusammen. Ein weiteres Kernthema des Jahres wird die Sicherung des Fachkräftebedarfs sein. Keindorf stellte dar, dass die Bevölkerung des Kammerbezirkes Halle bis zum Jahr 2020 auf knapp 1,1 Millionen Menschen abschmelzen wird. Und diese 1,1 Millionen sind im Durchschnitt fast 50 Jahre alt! Für das Handwerk heißt das weniger Kunden, aber vor allem weniger Lehrlinge und auch weniger Nachfolger. Er forderte daher eine angepasste Strategie zur Fachkräftegewinnung und regte gegenüber dem Ministerpräsidenten an, analog der Exzellenzinitiative im Hochschulbereich, eine Fachkräfteinitiative für Sachsen-Anhalt zu starten. Kritisch nahm er für das Handwerk Stellung zu den Rettungsleinen der Politik für Banken. Das Handwerk zeige sich betroffen, mit welcher Schnelligkeit dann Milliardensicherheiten vergeben oder Bankenanteile erworben werden, wenn Manager ihre eigenen Banken foulen, in dem sie den ureigensten Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Im Handwerk gehe dann immer wieder das während der Holzmann-Pleite geborene Wort herum: „Zu den Großen kommt der Kanzler, zu uns Kleinen der Gerichtsvollzieher." Durchaus positiv dagegen wertete er die Maßnahmen des jetzt beschlossenen Konjunkturpaketes I, die aus Sicht der Unternehmen geeignet sind, den Binnenmarkt zu stärken. Vom Land und den Kommunen forderte er, die vorhandenen Mittel schnell auf den Weg zu bringen, da aus Investitionen in kommunalen Bereichen eine vielfache Rendite erwächst. Zugleich forderte Thomas Keindorf Augenmaß. Denn was jetzt ausgegeben wird, das muss auch wieder eingespart werden. Dabei sollten sich die Fehler aus den Neunzigern nicht wiederholen: überdimensionierte Kläranlagen oder der Abriss gerade sanierter Gebäude oder zu große Schulden der Kommunen, die man mit dem Wundermittel PPP heimlich noch vergrößert. Ein aus Sicht des Handwerks weiterer guter Ansatz, der zu wenig diskutiert bzw. durch die Bundesregierung in Brüssel weitestgehend geblockt wird, sei ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen. Denn so ließe sich nicht nur Arbeit sichern, sondern die Schwarzarbeit könnte nachhaltig bekämpft werden, was wiederum die Einnahmen der Sozialversicherungs- und Steuersysteme stärkt. Er kritisierte, dass nach einer Pressemeldung jeder fünfte Deutsche 2008 hat schwarzarbeiten lassen oder schwarz gearbeitet hat. Keindorf forderte: „Die Gesellschaft darf es sich einfach nicht erlauben, solche Unmoral zu fördern", und forderte gemeinsame Aktionen gegen die Schattenwirtschaft. Dabei biete das Handwerk den Landkreisen an, Mitarbeiter zu schulen, damit diese ihrer Verantwortung gegenüber den ehrlich arbeitenden Betrieben gerecht werden können. Zugleich forderte er auch die Handwerker auf, ihrer Pflicht nachzukommen und Schwarzarbeit zur Anzeige zu bringen.

Kurzer Jahresrückblick von Kreishandwerksmeister Karl Krökel

Liebe Handwerkerinnen, liebe Handwerker,
zum ersten Mal lege ich Euch in unserer eigenen Handwerkerzeitung eine Art Rechenschaftsbericht über die vergangenen 12 Monate vor.
Wir haben uns als „Amateurredakteure" selbst ein Mittel in die Hand gegeben welches es uns ermöglicht, Dinge aus der Sicht der Basisorganisation des Handwerks darzulegen und zu bewerten. Dabei werden wir sicherlich nicht den hohen Maßstäben professionellen journalistischen Schreibens gerecht – aber, gelten solche Maßstäbe überhaupt für uns? Ich denke nicht – wir wollen anders sein! Daher ermuntere ich alle Innungen, Prüfungskommissionen, Vorstandsmitglieder unserer Kreishandwerkerschaft, die Landesinnungsverbände, uns nahe stehende Verbände und Förderer sowie die Handwerkskammer Halle, diese unsere eigene Zeitung mit Leben, von der Basis unserer Organisation her, zu erfüllen.
Aber zurück zum Jahr 2008. Es war ein ereignisreiches Jahr für unsere „Neue und größere Kreishandwerkerschaft" Anhalt Dessau-Roßlau / Wittenberg. Wir haben schnell erkennen müssen, dass Fusionen nicht automatisch etwas „Stärkeres" hervorbringen.
Das Jahr 2008 begann für uns stürmisch: Noch im Jahre 2007 ob unserer Vorschläge zur Reform der Handwerksorganisation beglückwünscht, drehte sich der Wind nach der Fusion von 2 Bitterfelder Innungen mit Dessau-Roßlauer Innungen und ihrem Wechsel in unsere Kreishandwerkerschaft in eine andere Richtung. Das Schulter klopfende Aufmuntern für die Umsetzung unserer neuen Ideen fand nur noch außerhalb unseres Kammerbezirkes, wie im Bundesverband SHK, statt. Aber lassen wir das, es bringt uns nicht weiter.
Was waren die Höhepunkte des Jahres 2008? Was haben wir erreicht und wo müssen wir 2009 noch zu legen? Ich möchte hier nur 2 Schwerpunkte herausgreifen:

1. VOB Arbeitsgruppe

Die VOB Arbeitsgruppe unter der Leitung von Innungsobermeister Gert Sandow hat in Dessau-Roßlau eine sehr gute Arbeit geleistet. Wir werden diese Arbeit 2009 fortsetzen und stärker auf den Landkreis Wittenberg übertragen.

Sehr konstruktiv und vertrauensvoll war die öffentliche Beratung des Wirtschaftsausschusses in unserer Kreishandwerkerschaft in Dessau. Wir ermuntern den Ausschussvorsitzenden Hans-Werner Pohl und den Oberbürgermeister Klemens Koschig diese Form der Zusammenarbeit auszubauen.

2. Innungsarbeit – Monat der Innung

Die Innungen bilden die Kreishandwerkerschaft – demzufolge sind eine aktive Innungsarbeit – unterstützt durch den Vorstand der KH – ihre Ausstrahlung nach innen und außen das Entscheidende unserer Handwerksorganisation. Die guten Ansätze der SHK, Elektro- und KFZ-Innung wollen wir 2009 weiter fördern.
Auch unsere Meisterkrüge zum „Brunnen" und „Lutherfest" haben sich zu einem Forum für vertrauensvolle Gespräche mit Politik und Verwaltung entwickelt.
Alle Freisprechungen wurden von den Innungen mit viel Herz, ehrenamtlichem Engagement und hohem Niveau durchgeführt.
Unsere neue Form der Berufsfrühorientierung „Work Scout" mit ca. 200 Schülerinnen war ein voller Erfolg den wir gemeinsam mit den Schulen und der Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau-Roßlau erreicht haben.

Neuer Dezernent für Wirtschafts- und Stadtentwicklung Dessau-Roßlau, Joachim Hantusch, bei seiner feierlichen Vereidigung vom Handwerk beglückwünscht.

Aus dem Terminkalender der Kreishandwerkerschaft

26.2.2009	Mitgliederversammlung in Dessau-Roßlau
6.3.2009	Gesellenfreisprechungen der Innungen KFZ, Elektro und Metall in der Sparkasse Wittenberg
März	VOB-Beratungen in Dessau-Roßlau und Wittenberg
29.5.2009	MEISTERKRUG am BRUNNEN in Dessau-Roßlau. Teilnahme des Wirtschaftsministers angefragt
14.6.2009	MEISTERKRUG zum LUTHERFEST in Wittenberg. Teilnahme Ministerpräsident und Wirtschaftsminister angefragt
Juni	„Berufe zum Anfassen" (voraussichtlich 18.6.2009)

Alt- und Goldmeisterbriefe für die wahren Vorbilder

KREISHANDWERKERSCHAFT

Meister kommen in Ratskeller zu Ehren.

Im Dessauer Ratskeller versammelten sich am 26.11.2008 traditionell zahlreiche alte Handwerkskollegen aus vielen Branchen und Gewerken, die einer Einladung der Kreishandwerkerschaft Anhalt Dessau-Roßlau / Wittenberg gefolgt waren. Am 27. November 2008 fand die Wittenberger Altmeisterfeier im Haus des Handwerks statt. Auch hier trafen sich über 60 Veteranen des Handwerks.

Mit vor Ort war Kreishandwerksmeister Karl Krökel, der die Zusammenkünfte mit einer kleinen Rede eröffnete. Nachdem er im Vorjahr über das moderner werdende Handwerk gesprochen hatte, war seine zentrale Fragestellung in diesem Jahr: „Gibt es heute überhaupt noch Vorbilder? – Was zählt heute noch der Handwerksberuf?". Heute, da viele Deutsche keine Vorbilder mehr, sondern nur noch Idole hätten, die durch die Medien bekannt geworden sind und deren Ideale, Werte und Charaktereigenschaften unwichtig seien. „Unter diesem Leuten finden wir keine Vorbilder, besonders nicht für die Jugend", bedauert Karl Krökel, dass viele Jugendliche laut einer Umfrage nicht mehr als vier Handwerksberufe nennen können. „Die wahren Vorbilder aber sind hier unter uns. Eine Generation von Handwerkern, die stolz auf ihr Lebenswerk zurückblicken können und es weitergeben konnten. Jeder einzelne hätte es verdient, persönlich genannt zu werden", beendet der Kreishandwerksmeister seine Reden. Da die persönliche Würdigung aller Versammelten den Zeitrahmen gesprengt hätte, beschränkte sich die Kreishandwerkerschaft auf die in diesem Jahr ausgezeichneten Alt- und Goldmeister. Insgesamt 17 Goldmeisterbriefe und 15 Altmeisterbriefe wurden an Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister aus Dessau-Roßlau und Wittenberg überreicht. Davon erhielt Orthopädieschuhmachermeisterin Christel Falkenberg ihre Auszeichnung im Ratskeller und Elektromeister Ludwig Roming im Haus des Handwerks. Die anderen Ausgezeichneten hatten ihre Briefe bereits zur zentralen Veranstaltung in Halle entgegengenommen. Neben den Alt- und Goldmeistern waren auch Klempnermeister Herbert Schuchardt, der zu seinem 60-jährigen Meisterjubiläum geehrt wurde, sowie der mit 92 Jahren Älteste der Zusammenkunft in Dessau-Roßlau, Malermeister Lutz Becker und die Älteste der Zusammenkunft in Wittenberg, Frau Dorchen Schippmann, unter den Gästen.

Auch Elektromeister Ludwig Roming wird vom Kreishandwerksmeister Krökel mit dem Golden Meisterbrief geehrt.

Orthopädieschuhmachermeisterin Christel Falkenberg wird vom Kreishandwerksmeister Krökel mit dem Goldenen Meisterbrief geehrt.

Klempnermeister Herbert Schuchardt wurde zum 60-jährigen Meisterjubiläum geehrt.

Alt- und Goldmeisterbriefe für die wahren Vorbilder

Rainer Böhm wusste mit seinem anspruchsvollen Programm die Altmeister in Dessau-Roßlau und Wittenberg zu begeistern.

Druckerei Wieprich
Wasserstadt 31
06844 Dessau-Roßlau
Telefon (03 40) 2 21 29 62
E-Mail post@druckereiwieprich.de

NEU - NEU - NEU - NEU
WIR DRUCKEN DIGITAL!

Mit unserem neuen digitalen Drucksystem von XEROX sind wir in der Lage schnell, preisgünstig und umweltfreundlich Druckprodukte – in Offsetqualität – zu produzieren.
Die DocuColor 7000 erfüllt problemlos die Qualitätsanforderungen für den Druck von Visitenkarten, Gruß- bzw. Postkarten, Briefbogen, Flyern, Broschüren, Handbüchern, Geschäftsberichten, Abizeitungen, Fotobüchern, Kalendern, Büchern...
Auflagen kann man flexibel gestalten.
Wir drucken ab 1 Stück und in kürzester Zeit mit einer Auflösung von 2400 dpi.

Unsere Alt- und Goldmeister 2008

Altmeister

1. Manfred August - Orthopädiemechanikermeister, Dessau-Roßlau
   (Herr August ist vor kurzem verstorben, die Urkunde wurde postum an seinen Sohn überreicht)
2. Gerhard Blissenbach - Schlossermeister, Wittenberg
3. Gunter Danneberg - Friseurmeister, Jessen
4. Franz-Peter Degenkolbe - Bäckermeister, Zahna
5. Helmut Falke - Tischlermeister, Bernburg
6. Günter Gottwald - Kfz-Meister, Jessen
7. Hans Ferdinand Grabe - Tischlermeister, Bernburg
8. Manfred Gyra - Kfz-Elektrikermeister, Dessau-Roßlau
9. Wolfgang Kalitzsch - Tischlermeister, Reinsdorf
10. Gerhard Klatt - Maschinenbauermeister, Straach
11. Erich Röder - Schuhmachermeister, Wittenberg
12. Martin Röder - Schuhmachermeister, Wittenberg
13. Konrad Schieke - Bäckermeister, Dessau-Roßlau
14. Frank Schönemann - Schlossermeister, Reppichau
15. Rainer Schubert - Schornsteinfegermeister, Wittenberg
16. Horst Schütze - Elektroinstallateurmeister, Kemberg
17. Günter Stübe - Bäckermeister, Dessau-Roßlau

Goldmeister

1. Horst Eichmann - Bäckermeister, Köthen
2. Christel Falkenberg - Orthopädie-schuhmachermeisterin, Dessau-Roßlau
3. Otto Freiwald - Tischlermeister, Seyda
4. Georg Große - Bäckermeister, Aken
5. Karl-Heinz Hädicke - Orthopädie-schuhmachermeister, Aken
6. Rudolf Kunert - Tapeziermeister, Dessau-Roßlau
7. Manfred Lau - Malermeister, Holzdorf
8. Gerhard Paetzel - Schmiedemeister, Dessau-Roßlau
9. Rosemarie Puhlmann - Friseurmeisterin, Dessau-Roßlau
10. Ludwig Roming - Elektromeister, Bergwitz
11. Rudolf Schindler - Maschinenbaumeister, Wittenberg
12. Günter Schoele - Elektromeister, Dessau-Roßlau
13. Friedhelm Thieme - Malermeister, Wittenberg
14. Alfred Tuchelt - Kraftfahrzeugmeister, Dessau-Roßlau
15. Hans-Joachim Wagner - Fleischermeister, Wittenberg

Handwerker auf 12. Gewerbeball

Erfolgreiches Jahr 2008 gefeiert

Karl Krökel bei der Begrüßung der Gäste.

Am 22.11.2008 war es wieder so weit. Die Handwerker der Kreishandwerkerschaft Anhalt Dessau-Roßlau / Wittenberg konnten ihr Talent an diesem Abend nicht mehr mit ihren goldenen Händen unter Beweis stellen, sondern mit ihren Füßen – nicht in der Schlosserwerkstatt oder Bäckerei – sondern auf dem traditionsreichen Tanzparkett der Bushalle Müller. Auch in diesem Jahr hatten der Roßlauer Gewerbeverein und die Kreishandwerkerschaft die ortsansässigen Handwerker und Gewerbetreibenden eingeladen, um gemeinsam zu feiern und zu tanzen.

Kreishandwerksmeister Karl Krökel sah den Anlass für diesen Ball nicht nur in der Tradition begründet, sondern auch in den Erfolgen des Jahres, die trotz aller Probleme erreicht wurden.

Kreishandwerksmeister Karl Krökel und Hauptgeschäftsführer Dr. Rogahn zeichnen Manfred Hofmann mit dem Titel Ehrenobermeister der Metallinnung Dessau-Roßlau aus.

Er griff auch die diesjährige Farbwahl Bordeaux für den Ballsaal auf, die nicht nur für positive Eigenschaften stehe, sondern auch den Verlauf des Abends beeinflussen sollte. „Mit der Farbe Bordeaux verbindet man ja viele Assoziationen. So kann man mit der Farbe Bordeaux einen künstlichen Energieschub erschaffen, wenn man müde ist, was sicherlich zum späteren Teil des Abends hilfreich sein wird." Die musikalische Gestaltung des Abends übernahm die Berliner Band um Markus Nowak.

Dieses gelungene Fest findet hoffentlich auch im kommenden Jahr eine Wiederholung.

Die Band mit ihrem flügelähnlichen Instrument.

Gewerbeball in bordeauxfarbenem Kleid.

Jeder Gast wurde mit einem Glas Sekt begrüßt.

Handwerk auf zukunftsfähigen ländlichen Raum angewiesen

Die Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Anhalt Dessau-Roßlau / Wittenberg sprach sich am 4.12.2008 auf ihrer Sitzung in Jessen für eine Stärkung des ländlichen Raumes aus. Die Mitgliederversammlung appellierte an die Landespolitik, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Landkreis Wittenberg und vor allem ihre strukturschwachen Gebiete größere Chancen zum Ausgleich ihrer Standortnachteile erhielten.
Die Mitgliederversammlung stellte fest, dass das Ausmaß der Arbeitsplatzverluste im Handwerk und Gewerbe alarmierend sei und die Infrastruktur vernachlässigt wird.

Leben heute noch 144.000 Einwohner im Landkreis Wittenberg, so werden es im Jahre 2025 voraussichtlich noch 105.000 sein. Dieser Bevölkerungsrückgang ist der zweitstärkste im gesamten Land Sachsen-Anhalt.

(ländlicher Raum = <100 Einwohner/km²)
Im Beisein von Frau Winkler – Fachgruppenleiterin für Raumplanung und Regionalentwicklung und Herrn Dr. Bock – Leader Management der LAG „Wittenberger Land" informierten sich die Obermeister über Leader Fördergebiete (20 LAG) 2007 - 2013, die 9 ILE Regionen in Sachsen-Anhalt und den ELER Fonds der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes.
Weiterhin ist geplant, ein Büro der Kreishandwerkerschaft im Gebäude des Alten Rathauses zu eröffnen. „Wir müssen Gestaltungskraft für das Handwerk im Kreis Jessen zurückerobern", begründete Kreishandwerksmeister Karl Krökel das neue Engagement in Jessen.
Dazu wollen sich der Vorstand der Kreishandwerkerschaft und der Vorstand des Gewerbevereins treffen, um über eine Zusammenarbeit zu beraten.

Horst Schütze erhielt am 4. Dezember 2008 den Altmeisterbrief.

Handwerker im Umweltbundesamt – *Fachtagung „Energieeffizienz geht uns alle an"*

Der Faktor Energie wurde 2 Tage lang verstärkt in den Focus von Handwerk, Industrie und Gewerbe gerückt und stellte ein wichtiges Forum für alle Akteure aus dem Themenfeld Energieeffizienz dar.
Gäste und Referenten aus Handwerk, Wirtschaft, Politik und Verwaltung tauschten sich über Energiemanagement, Maßnahmen , Qualitätsmerkmale und Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz aus.
Den kulturellen Auftakt dieser Fachtagung bildete ein Konzert der Gruppe KARAT, welches 500 Besucher mit Begeisterung annahmen.
Die Veranstaltung hat gezeigt, dass unsere Kreishandwerkerschaft - mit Unterstützung zahlreicher regionaler Akteure und Sponsoren - in der Lage ist, sich diesen Zukunftsfragen aktiv zu stellen und die entsprechenden Antworten zu finden.

Über 500 Gäste waren vom Konzert begeistert.

Staatssekretär Pleye eröffnete die Veranstaltung.

Dank an die Sponsoren und Förderer der Fachtagung.

Metallinnung Dessau-Roßlau feiert Jahresabschluss

Manfred Hofmann Ehrenobermeister

Die Metallinnung Dessau-Roßlau führte am 16.12.2008 ihre letzte Mitgliederversammlung 2008 im „Bierseminar" des Dessauer Brauhauses durch. Bereits anlässlich des Gewerbeballes wurde Manfred Hofmann der Titel „Ehrenobermeister" verliehen, als Dank für die langjährige Vorstandsarbeit, auch im Landesinnungsverband der Metaller. Im Oktober hat Herr Rosner - im Bild vorn links - das Ruder der Firma Hofmann Bauelemente übernommen.
Wichtige Höhepunkte der Innungsarbeit 2009 sind die Vorbereitung und Durchführung der Gesellenprüfungen, der „Meisterkrug zum Brunnen" (Brunnenfest) und Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung der Innungsbetriebe.

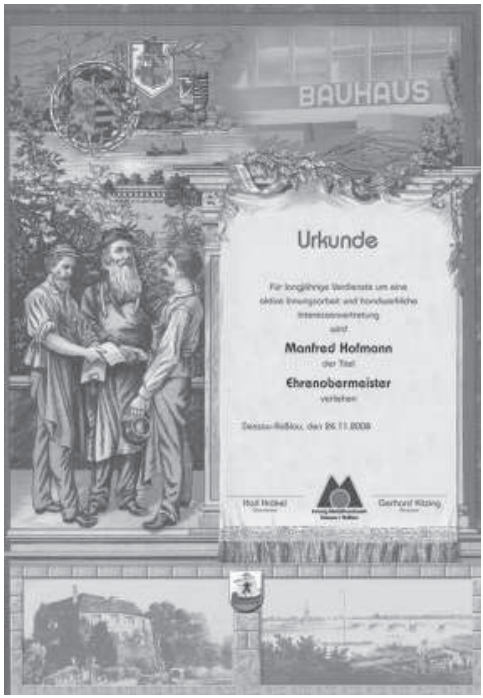

Das ganze Programm von Europas Nr. 1

Für Neubau und Renovierung bietet Ihnen Hörmann das komplette Programm: Automatic-Garagentore, Antriebe und Türen für Ihr Haus. In einer Riesenauswahl, in Top-Qualität und ganz nach Ihren individuellen Vorstellungen.

HÖRMANN
Tore · Türen · Zargen · Antriebe

METALL-Innung

Rolläden • Tore
Fenster • Türen
Markisen • Sonnenschutz
Wintergärten
Haustür-Vordächer
Insektenschutz

Ortsausgang Kochstedt 1 km in Richtung Quellendorf
Königendorfer Straße 80 · 06847 Dessau
Telefon: (03 40) 51 71 80 · Telefax: (03 40) 51 71 85
net: www.stahlmoebel-dessau.de · e-mail: stahlmoebel-dessau@t-online.de

Ein Jahr nach der Fusion im ruhigen Fahrwasser

Neue Strukturen haben sich bewährt und tragen bereits Früchte

Der WOCHENSPIEGEL sprach mit Hans-Udo Granzner, Innungsobermeister der SHK-Innung Anhalt und Botmar Lorenz, Innungsobermeister der Elektro-Innung Anhalt.

WS: Am 14. November 2007 besiegelten die Elektro-Innung Bitterfeld und die Elektro-Innung Dessau-Roßlau ihre Fusion zur Elektro-Innung Anhalt unter dem Dach der Kreishandwerkerschaft Anhalt Dessau-Roßlau / Wittenberg. Ebenso schloss sich die SHK-Innung Bitterfeld / Wittenberg mit der SHK-Innung Dessau-Roßlau zur SHK-Innung Anhalt zusammen. Herr Lorenz und Herr Granzner, über ein Jahr arbeiten Sie nun in den neuen Strukturen. Wie fällt Ihr erstes Fazit aus?

Botmar Lorenz: Wir haben den Schritt, der uns eine schlankere aber auch stärkere Kreishandwerkerschaft Anhalt gebracht hat, nicht bereut, dank auch der Unterstützung durch den Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Dessau-Roßlau, Karl Krökel. Es war ein schwieriges Jahr, nun kommen wir aber in ruhigeres Fahrwasser. Jetzt können wir uns mehr und besser den eigentlichen Innungsaufgaben widmen, wie zum Beispiel die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und was für die Zukunft sehr wichtig wird, der Nachwuchsgewinnung.

Hans-Udo Granzner: Als SHK-Innung Anhalt sind wir eine sehr starke Innung mit 67 Mitgliedsbetrieben, 49 allein aus der Regionalinnung Bitterfeld / Wittenberg. Allen Unkenrufen zum Trotz hat sich unsere gute Arbeit mit dem Zentralverband bewährt. Die Bildungsoffensive, die wir im Januar mit einer Wasserschulung begannen, im Juli mit einer Gasschulung fortsetzten und im September die Grundlagen für den Heizungs-Check schufen, trägt bereits Früchte. Sieben neue Mitglieder konnten aufgenommen werden und wir sind guter Hoffnung, dass in absehbarer Zeit noch 10–12 weitere Betriebe zur SHK-Innung Anhalt stoßen. Damit wäre die SHK-Innung Anhalt die größte in Sachsen-Anhalt.

WS: Der mutige Schritt, eingefahrene Gleise zu verlassen, bzw. die Ihrer Meinung nach starren Strukturen aufzubrechen, hat also die erste und vielleicht größte Hürde genommen. Im ruhigeren Fahrwasser, wie Sie es nennen, Herr Lorenz, ist es nun wichtig, in die Zukunft zu schauen. Was für einen Ausblick würden Sie wagen?

Botmar Lorenz: Mit einer starken Kreishandwerkerschaft Anhalt Dessau-Roßlau / Wittenberg im Rücken, wollen wir uns nun vor allem auf fachliche Themen konzentrieren. Die Nachwuchsgewinnung nannte ich ja schon und auch die Weiterbildung der Mitarbeiter. Dabei wollen wir aber auch neue Wege gehen und die Aus- und Weiterbildung fachlich und rechtlich auf ein höheres Qualitätsniveau stellen. Für die E-Technik zum Beispiel bereiten wir eine neue Innungsmarke für unsere Betriebe vor. Um diese führen zu dürfen, muss beispielsweise der Betrieb eine ständige Weiterbildung der Mitarbeiter nachweisen, im Internet präsent sein, über die notwendige moderne Messtechnik verfügen und die entsprechende Fachliteratur vorhalten u.a. Nur so können wir den gestiegenen Ansprüchen unserer Kunden an Elektro-Sicherheit, technischem Know-how und Umweltbewusstsein in Zukunft gerecht werden. Natürlich wollen wir auch neue Betriebe für eine Mitarbeit in der Innung gewinnen.

Hans-Udo Granzner: Bereits im Januar stehen uns zwei Höhepunkte ins Haus, die wir als Kreishandwerkerschaft Anhalt Dessau-Roßlau / Wittenberg, deren stellvertretender Kreishandwerksmeister ich auch bin, gründlich vorbereiten. So werden wir im Technik-Museum „Hugo Junkers" zum Neujahrsempfang einladen, zu dem der Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer das Referat halten wird.
Und im Januar wird auch das erste Informationsblatt der Kreishandwerkerschaft mit wichtigen Hinweisen für alle Handwerksbetriebe erscheinen. Durch die schlankere Struktur der Kreishandwerkerschaft stehen uns nun auch wieder Werbemittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, die wir für unsere Mitglieder nutzen wollen.

Der Innungsobermeister Botmar Lorenz (links) und Hans-Udo Granzer blicken auf das vergangene Jahr zurück.

WS: Das Ziel ist also klar. Nach geglücktem Neuanfang in größeren Strukturen, setzen Sie nun verstärkt auf die Tugenden des Handwerks, die da heißen Kompetenz und Qualität. Dafür auch für die nächsten Monate und Jahre viel Erfolg.

Innungsmitgliedschaft lohnt sich

Innungsbetriebe des Metallhandwerks sind davon nicht betroffen!

Grundsatz
Jeden Metallbau-/Stahlbaubetrieb kann es treffen! Vom Geltungsbereich der für allgemeinverbindlich erklärten Sozialkassentarifverträge des Baugewerbes werden grundsätzlich alle Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes (d.h. also auch die Metallbau-/Stahlbaubetriebe) erfasst und es besteht deshalb die Verpflichtung zur Teilnahme am Sozialkassenverfahren und damit zur Beitragszahlung an die SOKA-BAU. Die SOKA-BAU ist der gemeinsame Name für die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes WaG (ZVK).

Beitragshöhe
Der ab dem 01. Januar 2006 geltende Gesamtbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer in Betrieben mit Sitz in den neuen Bundesländern teilt sich auf die verschiedenen Sozialkassenverfahren prozentual bezogen auf die Bruttolohnsumme wie folgt auf:

Urlaubskassenverfahren:	14,70 %
Umlage für Berufsausbildung:	2,50 %
Gesamtbeitrag:	17,20 %

Hinzu kommt für jeden Angestellten ein monatlicher Pauschalbeitrag in Höhe von EUR 39,00.

Besteht Anspruch auf Leistungen?
Erstattungsansprüche an die SOKA-BAU haben Betriebe, die an ihre Mitarbeiter die tariflichen Leistungen aus den Tarifverträgen der Bauwirtschaft erbringen. Es erscheint somit zumindest fraglich, ob ein Metallbau-/Stahlbaubetrieb überhaupt einen Erstattungsanspruch hat, wenn er im Betrieb die Tarifverträge im Baugewerbe im Rahmen der Urlaubsvergütung und der Berufsausbildung nicht anwendet. Ein in der Umlage enthaltener Verwaltungskostenanteil von geschätzt 2,00 % wird in jedem Fall nicht rückerstattet.

Innungsbetriebe im Metallhandwerk sind geschützt!
Ausgenommen von der Verpflichtung zur Teilnahme am Sozialkassenverfahren sind Metallbau- und Stahlbaubetriebe, die über ihre Mitgliedschaft in der für sie zuständigen Metall-Innung aufgrund ihrer Tätigkeit von den fachlichen Geltungsbereichen der Tarifverträge des Metallhandwerks erfasst werden.

Innungsmitgliedschaft lohnt sich!
Allein wegen der Ersparnis des Beitrags zur SOKA-BAU ist somit die Mitgliedschaft in der zuständigen Metall-Innung auch finanziell lohnend, wie nachfolgende Gegenüberstellung bei einem Beispielbetrieb mit einer Jahresbruttolohnsumme von EUR 100.000,00 (= 4-6 Mitarbeiter) beweist:

Beitrag zur SOKA-BAU	
Gesamtumlage:	7.200,00 €
Erstattung?	- 5.200,00 €
Gesamt:	**2.000,00 €**
Beispielhafter Innungsbeitrag:	
Grundbeitrag	200,00 €
Zusatzbeitrag	300,00 €
Gesamt	**500,00 €**
Das ergibt eine Ersparnis von:	**1.500,00 €**

Weitere Informationen hierzu sowie zu den übrigen Leistungen Ihrer Berufsorganisation erhalten Sie von Ihrer zuständigen Metall-Innung:

- Metallinnung Dessau-Roßlau,
  Obermeister Karl Krökel, Tel. (01 72-5 20 61 37)

- Metallinnung Wittenberg,
  Obermeister Günter Schildhauer, Tel. (01 73-3 96 33 38)

Impressum:
Herausgeber und Redaktion:
Kreishandwerkerschaft Anhalt
Dessau-Roßlau / Wittenberg
Kochstedter Kreisstraße 44 • 06847 Dessau-Roßlau
Telefon (03 40) 51 76 74
Telefax (03 40) 5 71 07 48
E-Mail khs-dessau@freenet.de
Internet www.khs-anhalt.de

Büro Wittenberg
Collegienstraße 53a • 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon (0 34 91) 40 20 97
Telefax (0 34 91) 40 20 93

Satz, Gestaltung und Druck:
Druckerei Wieprich • Dessau-Roßlau

Auflage: 3 500

SHK-Innungsmitglieder klar im Vorteil

Knallhartes Urteil: Kostenfalle für Handwerksbetriebe bei Materialmängeln? – Verbandsaktivitäten bringen Lösung

Bei dem Urteil (Parkettstäbe-Urteil des BGH vom 15.07.2008; Az. VIII ZR 211/07) ging es um die spannende Frage, ob ein Käufer mangelhaften Materials vom Verkäufer auch die Aus- und Wiedereinbaukosten im Zuge der Mangelbeseitigung verlangen könne. Das ist ein Thema, dass auch SHK-Unternehmer täglich treffen kann.

Handwerker, die Werkleistungen erbringen, bauen regelmäßig Materialien ein, die sie zuvor bei einem Lieferanten gekauft haben. Der Lieferant hat, wenn er im 3-stufigen Vertriebsweg agiert, dieses Material von einem Hersteller bezogen. Es bestehen also in der Regel Folgerechtsbeziehungen: Hersteller – Lieferant (Kaufrechtsbeziehung); Lieferant – Handwerker (Kaufrechtsbeziehung); Handwerker – Kunde (Werkvertragsbeziehung). Wenn nun herstellerbedingte Mängel auftreten, entsteht die Frage, ob und wie Mängel- und gegebenenfalls Schadenersatzansprüche in der Kette der Rechtsbeziehungen durchgesetzt werden können.

Das Gericht entschied, dass der Verkäufer im Zuge der Nacherfüllung durch Ersatzlieferung (§ 439 Abs. 1 BGB) nur die Lieferung anderer, mangelfreier Materialien schuldet. Die Aus- und Einbaukosten sind vom Nacherfüllungsanspruch bei einem Kaufvertrag nicht umfasst. Im Klartext bedeutet das: Der Handwerker ist gegenüber dem Kunden zur Ablieferung eines mangelfreien Werkes verpflichtet, bleibt aber auf den Nebenkosten sitzen, weil der Lieferant regelmäßig die herstellerbedingten Fehler an den gelieferten Materialien oder Bauteilen nicht zu vertreten hat. Um es kurz zu machen: Auch gegenüber dem Hersteller – also dem etwaigen Verursacher der Mängel – wird der Handwerker erfolglos bleiben, weil zu diesen üblicherweise keine direkten Rechtsbeziehungen bestehen.

Stellen wir uns folgenden Fall vor: Ein Sanitär-Heizung-Klima-Unternehmen ist mit der Installation eines hochwertigen Bades beauftragt. Dazu gehört der Einbau einer Fußbodenheizung. Anschließend werden teure Marmorfliesen, die exklusiv und mit hohem Transportaufwand von weither importiert werden mussten, vom SHK-Betrieb eingebaut.

Es stellt sich heraus, dass das für die Fußbodenheizung verwendete Rohr fehlerhaft produziert wurde. An zwei Stellen sind – wie man später feststellte – winzige Haarrisse vorhanden, die nach erfolgter Installation zu einem Schaden geführt haben. Der Kunde macht gegenüber dem SHK-Unternehmen erfolgreich Gewährleistungsansprüche geltend, weil er durch eine Materialprüfung beweisen kann, dass die Ursachen für den später eingetretenen Mangel herstellungsbedingt, also bereits zum Zeitpunkt der Abnahme vorhanden – wenn auch noch nicht sichtbar – waren. Der geschuldete Erfolg der Werkleistung trat nicht ein.

Wenn die Fußbodenheizung, konkret die Rohre, im Zuge der Werkerstellung den Weg vom Hersteller über den Lieferanten zum Handwerksunternehmen angetreten haben und schließlich beim Kunden gelandet sind, geht nun die „Tippel-Tappel-Tour" im Mangelfall in entgegengesetzter Richtung. In der Praxis wird oft missachtet, dass Rechtsansprüche immer in den jeweiligen Rechtsbeziehungen durchgesetzt werden müssen. Der Kunde kann im Fall mangelhaft produzierter Materialien grundsätzlich nicht an einen Hersteller verwiesen werden und der Händler kann gegenüber dem Handwerker auch nicht vorbringen, er sei unter Bezugnahme auf etwaige kürzere (zumeist unwirksame) Gewährleistungsfristen raus und man solle sich selbst an den Produzenten wenden.

Der Handwerker schuldet eine mangelfreie Werkleistung, demnach eine funktionierende Fußbodenheizung und ein ordnungsgemäß (und zwar mit den hochwertigen Marmorfliesen) verfliestes Bad. Neben dem Ärger mit dem Kunden hat der Handwerker das Problem, dass er den Fußboden aufreißen muss, um an die Mangelstelle heranzukommen, dass er sodann die mangelbehafteten Rohre auszuwechseln und schließlich die enormen Aufwendungen zur Beschaffung der Luxus-Fliesen (wenn diese überhaupt noch als Ersatzteile zu bekommen sind) auf sich zu nehmen hat. Übrigens kann es durchaus passieren, dass ein gesamtes Bad in diesem Zusammenhang neu zu verfliesen ist. Bezogen auf die Kosten eines vom Lieferanten geschuldeten mangelfreien Rohrstücks, können die Kosten, um an die Mangelstelle heranzukommen und anschließend den vertragsgerechten Zustand wieder herzustellen, enorme Ausmaße annehmen. Der Geschädigte hat Anspruch auf Mängelbeseitigung, die den vertraglich vereinbarten Erfolg herbeiführt. Nur bei einem unverhältnismäßigen Aufwand gilt etwas anderes. Aber, wie der BGH in einem anderen Zusammenhang feststellte, ermittelt sich die Unangemessenheit nicht aus dem Vergleich zwischen den Kosten möglicher Mängelbeseitigungsmaßnahmen, sondern danach, ob die Kosten der Maßnahme außer Verhältnis zu dem damit erzielten Erfolg stehen. Wenn also der geschuldete Erfolg in einem „Luxusbad" bestand, sind auch die Luxusfliesen nach der Mangelbeseitigung wieder geschuldet, egal wie aufwendig oder lapidar die eigentliche Mangelbeseitigung an den Rohren war.

Der BGH erteilt den Hinweis an die Handwerker, dass sie in ihrer Position als Käufer im Falle mangelhaft gelieferter Produkte zwar Nacherfüllung beanspruchen können, sie aber nicht vor Vermögensnachteilen bewahrt bleiben, die der Käufer einer mangelhaften Sachen im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag erleidet. Für die Praxis bedeutet das zunächst: was das Recht nicht regeln kann, muss die Betriebswirtschaft richten.

Betriebe sind gut beraten, das Risiko, das sich jetzt auftut, kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Lösungsansatz Haftungsübernahmevereinbarung

Einen cleveren Lösungsansatz bieten für die Sanitär-Heizung-Klima-Branche die Haftungsübernahmevereinbarungen (HFÜ) des Zentralverbandes Sanitär, Heizung, Klima, die ausschließlich den Innungsmitgliedern zur Verfügung stehen.

Diese Vereinbarungen sind bereits mit vielen Herstellern abgeschlossen worden. Inhaltlich erklären Hersteller mit dieser HFÜ, dass sie für fehlerhaft produzierte Materialien, Bauteile, Produkte etc. dem Handwerker gegenüber direkt so lange haften, wie der Handwerker vom Kunden in Anspruch genommen werden kann. Die Haftung erstreckt sich dann nicht nur auf die Nacherfüllungsansprüche sondern – und das ist die Lösung des durch das Urteil beschriebenen Problems – eben auch auf alle weiter im Zusammenhang mit dem Mangel stehenden Kosten.

Von der HFÜ profitieren können allerdings nur Innungsbetriebe, die über die Fachverbände SHK organisiert sind und damit Zugriff auf die HFÜ des Zentralverbandes Sanitär, Heizung, Klima haben. Fehlt die Bindung zum Fachverband SHK, gibt es keine Lösung. Wer einmal einen Schaden, der aus eigentlich nicht realisierbaren Ein- und Ausbaukosten über einige tausend Euro entstanden ist, über den Weg der Haftungsübernahmevereinbarung am Ende doch noch erstattet bekam, weiß, dass sich die Zugehörigkeit zur SHK-Organisation lohnt. Die Haftungsübernahmevereinbarung avanciert nun auch vor dem Hintergrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zu einem exklusiven und wesentlichen Vorteil der Mitgliedschaft in der SHK-Organisation.

Über die Anzahl der Gewährleistungspartner und konkrete Handhabung der Haftungsübernahmevereinbarungen können sich Innungsbetriebe über das ZVSHK-Portal www.wasserwaermeluft.de oder aber beim Fachverband informieren. Diese Informationen sind wichtig, weil es in Zukunft darauf ankommen wird, dass man weiß, welches Material von welchem Hersteller vorzugsweise eingebaut werden sollte, um etwaige Ausfallrisiken auszuschließen.

RECHTSECKE

RA Dr. jur. Hans-Michael Dimanski

NEU! – Forderungssicherungsgesetz kommt

Am 26. Juni 2008 hat der Bundestag den Entwurf des so genannten Forderungssicherungsgesetzes einstimmig angenommen. Inhaltlich werden folgende Regelungskreise im Werkvertragsrecht des BGB verändert:

1. Besserstellung des Auftragnehmers von Bauleistungen durch Abschlagszahlungen
Aus den VOB/B-Regelungen (§ 16 Nr. 1, Abs. 1 VOB/B) ist bereits bekannt, dass der Auftragnehmer Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertraglich vereinbarten Leistung in möglichst kurzen Zeitabständen beanspruchen kann. Eine adäquate Regelung fehlt im BGB. Nach der verabschiedeten Neuregelung wird der Anspruch des Auftragnehmers auf Abschlagszahlungen, wie er sich aus § 632 a Abs. 1 BGB ergibt, nun erleichtert und der bewährten VOB-Regelung angenähert. Der Auftraggeber kann – sofern es sich um einen Verbraucher handelt – allerdings im Gegenzug eine fünfprozentige Sicherheit des Abschlagszahlbetrages verlangen und zwar zum Zeitpunkt der Stellung der Abschlagsrechnung. Insgesamt ist die Regelung begrüßenswert. Nun können Auftragnehmer auch für Werkverträge, denen die VOB/B nicht zugrunde liegt, für die von ihnen zu erbringenden Vorleistungen bereits vor Fertigstellung der Leistung Abschläge auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung verlangen.

2. Präzisierung der Fälligkeit der Vergütung
Streit entstand in der Vergangenheit oft auch dann, wenn der Generalauftragnehmer seinerseits vom Bauherren für Subunternehmerleistungen vergütet worden war und das Geld im Subunternehmerverhältnis aus verschiedenen Gründen nicht weiterfloss. Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers gegenüber einem Bauträger oder Generalunternehmer wird nunmehr nach § 641 Abs. 2 und 3 BGB spätestens dann fällig, wenn der Bauherr an den Bauträger oder Generalunternehmer die Vergütung gezahlt hat oder aber die Abnahme der Generalunternehmerleistungen durch den Bauherrn erfolgt ist. Die Durchgriffswirkung der Abnahme bzw. Zahlungsverpflichtung sollte nicht davon ablenken, dass der Subunternehmer in jedem Fall ein Abnahmerecht und in der Folge auch einen Zahlungsanspruch hat, wenn er mit der Erbringung seiner Vertragsleistungen fertig ist. Die BGB-Änderung zur Fälligkeit stellt insofern nur klar, wann der spätere Zeitpunkt der Fälligkeit der Vergütung eintritt.

3. Druckrechte des Auftraggebers reduziert
Mangelhafte Leistungen stellen Auftraggeber regelmäßig vor Probleme, deren Umfang zum Zeitpunkt des Auftretens oft nicht abgeschätzt werden konnte. Insofern war es folgerichtig, dass dem Auftraggeber bis zur Beseitigung eines Mangels das Recht eingeräumt wurde, von der vereinbarten Vergütung „mindestens das 3-fache der zu erwartenden Mängelbeseitigungskosten" einzubehalten (§ 641 Ab. 3 BGB). Nunmehr werden diese Möglichkeiten durch die Neuregelung reduziert. Die Rückbehaltungsmöglichkeit bezieht sich „in der Regel auf das Doppelte der für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Kosten".

4. Fertigstellungsbescheinigung entfällt
Vor geraumer Zeit war durch die Kreation des § 641 BGB beabsichtigt, unberechtigten Abnahmeverweigerungen und damit Zahlungsverzögerungen den Riegel vorzuschieben. Damals trug die Novellierung den bezeichnenden Namen „Forderungsbeschleunigungsgesetz". Leider versackte diese Regelung in den Wunschvorstellungen des Gesetzgebers. Weder waren der Ansatz der Regelung noch das komplizierte Verfahren zur Erwirkung einer Fertigstellungsbescheinigung auch nur annähernd praxisgerecht. Zudem ergaben sich neue und nicht kontrollierbare Risikofelder für diejenigen, die eine Fertigstellungsbescheinigung ausstellen sollte, die Sachverständigen. Das führte letztlich zur Bedeutungslosigkeit der BGB-Regelung und nun zum ersatzlosen Entfall des missglückten § 641 BGB.

5. Bauhandwerkersicherung ausgeweitet
Ursprünglich war die Absicherung der Unternehmerleistungen gem. § 648 a BGB – übrigens eine der unverständlicherweise wenig beachteten und häufig die einzig probate Sicherungsmöglichkeit des Werklohnes – auf die Vorleistungen beschränkt. Mit der Abnahme ist bekanntlich das Stadium der Errichtung der Werkleistung abgeschlossen, also die Vorleistungen erfüllt. Es stellte sich die berechtigte Frage, ob der Auftragnehmer auch noch nach der Abnahme auf den § 648 a BGB zurückgreifen konnte, wenn er bis dahin seine Leistungen noch nicht vergütet bekommen hatte. Die Rechtsprechung hat dann diesen Anspruch festgestellt. Relevant ist dies für den Unternehmer, da er sich bei Nichtbringung der Sicherheit nach § 648 a BGB die ein Auftragnehmer zu erbringen hatte, abzusichern. Der Anwendungsbereich des § 648 a BGB wird auf die Zeit nach der Abnahme erweitert.

6. Freie Kündigung
Bei einer so genannten Kündigung (§ 649 BGB) steht dem Auftragnehmer ein pauschaler Schadensersatzanspruch in Höhe von 5 % des (noch) nicht erbrachten Teils der Werkleistung zu.

7. Wegfall des VOB-Privilegs bei Verbrauchern
Der § 310 Abs. 1 BGB wird in einer für die Praxis äußerst wichtigen Weise geändert:
Die VOB/B ist danach insgesamt der Inhaltskontrolle durch das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen entzogen, wenn sie „ohne inhaltliche Abweichungen insgesamt einbezogen" ist. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn der Auftragnehmer die VOB/B gegenüber einem „Verbraucher" stellt. In diesem Fall verliert die VOB/B ihre privilegierte Stellung und wird als „normale" Allgemeine Geschäftsbedingung behandelt mit der Folge, dass einzelne Bestimmungen der VOB nicht wirksam sind beziehungsweise durch die BGB-Regelung ersetzt werden. Beispiel: Die 4-jährige Verjährungsfrist in § 13 Nr. 4 VOB/B ist in diesem Fall ungültig und wird durch die Verjährungsfrist des BGB ersetzt.

8. Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen
Dieses Gesetz soll zukünftig Bauforderungssicherungsgesetz heißen.
Nach § 1 Nr. 1 ist Baugeld das durch Grundpfandrechte auf dem bebauten Grundstück gesicherte Geld.
Als Baugeld werden nach § 1 Nr. 2 des Gesetzes auch solche Geldbeträge bezeichnet, die der Empfänger von einem Dritten für ein Werk, dessen Herstellung der Empfänger dem Dritten versprochen hat, erhalten hat, wenn an der Herstellung des Werkes andere Unternehmer aufgrund eines Werk-, Dienst- oder Kaufvertrags beteiligt waren. Mit dieser Regelung wird nun eine bisher nicht bestehende Verwendungspflicht für den Hauptunternehmer zu Gunsten der Nachunternehmer festgeschrieben.
Die Organe des Hauptunternehmers – also auch die Geschäftsführer – werden in die persönliche Haftung genommen, wenn sie gegen diese Verwendungspflicht verstoßen. Der Hauptunternehmer ist danach verpflichtet, das vom Auftraggeber erhaltende Geld, auch Abschlagszahlungen, zur Befreiung der Nachunternehmer zu verwenden.
Weitere Informationen zu diesem und anderen Themen rund um die aktuelle Rechtsprechung finden Sie auf unserer Web-Site unter: www.ra-dp.de

VERSORGUNGS WERK Eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks

SIGNAL IDUNA

Generalagentur
Matthias Berger
Kochstedter Kreisstraße 44
06847 Dessau-Roßlau
Telefon (03 40) 54 07 78
Telefax (03 40) 5 02 54 77
www.si-berger.de

Hella Kleischmidt
Collegienstraße 53a
06886 Lu. Wittenberg
Telefon (0 34 91) 64 88 07
Funk 01 77 - 5 38 35 99
Telefax (0 34 91) 40 70 35
www.signal-iduna.de/hella.kleischmidt

Themenangebot für Innungsversammlungen und Firmeneinzelberatungen 2009

Die Rürup-Rente für Handwerker:
Insolvenzsichere und steuerfinanzierte Altersvorsorge,
Pfändungsschutz für bestehende Altersvorsorgen, einschl. Grenzen.

Existenzgründer und Firmenübernahme, einschl. plötzl. Ausscheiden des Firmeninhabers, Ansprechpartner, Hilfestellung Sozialversicherungsrecht, Privatversicherungen usw.

Rundumschutz für Handwerksbetriebe:
die Meisterpolice – Compact über das Versorgungswerk.

Gesundheitsreform / Gesundheitsfonds 2009, was kommt auf die Unternehmer zu?

Ehegattenarbeitsvertrag, versicherungsrechtliche Bedeutung und Beurteilungen.

Unfallversicherungsschutz für Handwerker und deren Familie,
finanzielle Absicherung ohne drohende Insolvenz.

Die betriebliche Altervorsorge, wichtige rechtliche Konsequenzen für den Betriebsinhaber.

Neue innovative Rentenversicherungen der SIGNAL IDUNA – wichtiger als je zuvor.